

Vorlagen-Nr. **55/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 15.03.2023

Beschlussvorlage an den RAT

**TOP: 89. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973
- Marktstraße West (Nahversorgung) –
Entwurfsbeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	12.04.2023			
Verwaltungsausschuss	17.04.2023			
Rat	19.04.2023 (24.05.)			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 89. Änderung des Flächennutzungsplans -Marktstraße West (Nahversorgung)- mit dem angepassten Geltungsbereich zu und beschließt, diesen mit Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

Amerkamp
Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

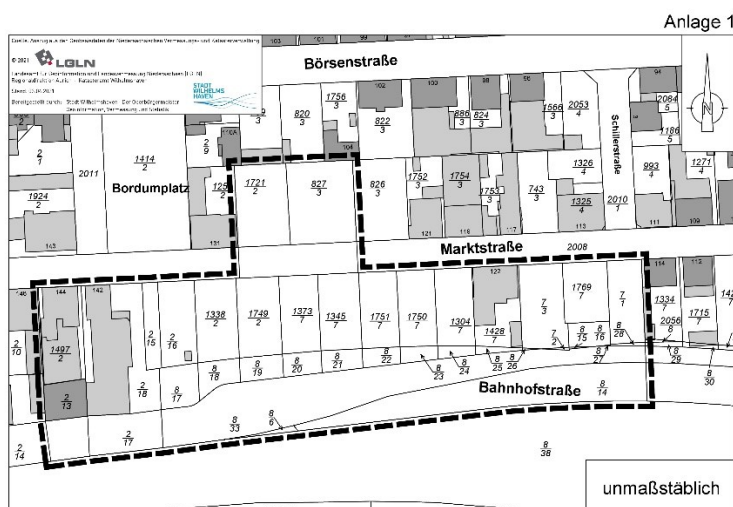
Am 14.07.2019 wurde auf Antrag (Vorl. 507/2019) der Gruppe CDU/WBV, der SPD-Fraktion und der Gruppe GUS das Bebauungsplanverfahren Nr. 164D (VEP 037) - Marktstraße West (Nahversorgung)- vom Rat der Stadt eingeleitet. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines „Sondergebiets großflächiger Einzelhandel“ für die Ansiedlung eines Edeka-Nahversorgers.

Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan (FNP) entwickeln zu können (gem. §8 (2) BauGB), wurde im Parallelverfahren die 89. Änderung des FNP eingeleitet (Vorl. 182/2021). Aus der Darstellung der gemischten Baufläche soll eine Sonderbaufläche Einzelhandel entwickelt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 21.11.2022 bis zum 05.12.2022 durchgeführt. Es wurden keine Stellungnahmen während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben.

Die Behörden wurden mit Schreiben vom 03.11.2022 über das Planvorhaben informiert und hatten bis zum 07.12.2022 Gelegenheit sich zu äußern. Die vorgebrachten Stellungnahmen bezogen sich auf das Entwurfskonzept der Vorhabenplanung (VEP 037) und betrafen u.a. die Stellplatzanlage und das Gebäude. Die Darstellung der baulichen Nutzung der Flächennutzungsplanänderung wurde nicht thematisiert. Somit haben die Stellungnahmen keine Auswirkung auf die Flächennutzungsplanänderung. Der Geltungsbereich der 89. Ä. FNP wird im Rahmen des Entwurfsbeschlusses an die erforderliche Fläche angepasst.

Geltungsbereich – 89. Änderung FNP – Marktstraße West (Nahversorgung)-:



Hinweis: die Anlagen zum Bauleitplanverfahren (Gutachten) werden mit der Beschlussvorlage zum „Entwurfsbeschluss“ als Anhang in das Rats-Informationssystem (RIS) eingestellt. Zum Abschluss des Verfahrens (Satzungsbeschluss, Feststellungsbeschluss) können diese Unterlagen unter diesem Link eingesehen werden, sie werden nicht ein zweites Mal in das RIS eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

X nein

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

X nein

